

- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Sonstiges**
- **Kapitel E:**  
**Kundenzinssätze für variabel verzinsten Ratensparverträge  
(Altverträge)**

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen  
Bahnhofplatz 1  
83646 Bad Tölz

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München HRA 75547

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [mail@spktw.de](mailto:mail@spktw.de)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## I. Girokonten

### 1. Preismodelle für Privatkonten

Kontomodell	Privatgirokonto Komfort Plus <sup>1</sup>	Privatgirokonto Komfort	Young & Easy <sup>2</sup>	Knax-Konto <sup>3</sup>
Grundpreis pro Monat	9,95 EUR	7,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Freibetrag pro Monat <sup>4</sup>	4,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
SEPA-Überweisungen beleghaft oder per Telefon-Banking pro Überweisung <sup>5</sup>	0,50 EUR	2,00 EUR	X	X
SEPA-Überweisung beleglos	X	X	X	X
SEPA-Überweisungsgutschrift	X	X	X	X
Lastschrifteinlösung	X	X	X	X
Scheckeinlösung und Scheckeinzug	X	X	X	X
Bargeldeinzahlungen auf das eigene Konto am Geldautomaten <sup>6</sup>	X	X	X	X
Bargeldauszahlungen am Geldautomaten <sup>7</sup>	X	X	X	X
Belastungen von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	X	X	X	X
Sparkassen-Card (Debitkarte)	9,95 EUR pro Jahr	9,95 EUR pro Jahr	X	X
Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	9,95 EUR pro Jahr	9,95 EUR pro Jahr	X	X

X = Leistung im Preismodell enthalten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, B.II., B.III. und D berechnet.

### 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Grundpreis pro Monat

13,95 EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, B.II., B.III. und D berechnet.

### 3. Kontoauszug (pro Auszugsnummer)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	Geschäfts-girokonto	Privat-girokonto Komfort Plus	Privat-girokonto Komfort
Bereitstellung am Kontoauszugsdrucker	2,00 EUR (1 Auszug monatlich frei)	0,50 EUR (8 Auszüge monatlich frei)	2,00 EUR
Tages-, Wochen- oder Monatsauszug - bei Abholung in der Geschäftsstelle - bei Postversand	2,00 EUR 2,85 EUR	0,50 EUR 1,35 EUR	2,00 EUR 2,85 EUR

<sup>1</sup> Für Studenten, Schüler und Azubis im Alter von 18 - 29 Jahren gilt bei entsprechendem Nachweis ein monatlicher Grundpreis von 0,00 EUR.

<sup>2</sup> Jugendgirokonto für Kunden im Alter von 10 - 17 Jahren

<sup>3</sup> Jugendgirokonto für Kunden bis zum Alter von 9 Jahren

<sup>4</sup> Nicht genutzte Freibetragsteile können nicht in den Folgemonat übertragen werden.

<sup>5</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>6</sup> Gilt bei allen Geldautomaten der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen.

<sup>7</sup> Gilt bei allen Geldautomaten der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen und bei allen Sparkassengeldautomaten in Deutschland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen oder 30 Tagen nach Rechnungsabschluss nicht abgeholt oder in der vereinbarten Weise abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden 2,50 EUR  
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>8</sup>.

### 4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 6. Kontowecker bei Geschäftskonten

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) per SMS 0,09 EUR

### 7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten, fällige Sparraten, Schließfachmietpreis 0,45 EUR

### 8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

<sup>8</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>9</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>10</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>11</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>12</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>13</sup>
wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>14</sup>

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>15</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>16</sup>	max. 4 Geschäftstage

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

<sup>9</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

<sup>10</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

<sup>11</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

<sup>12</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

<sup>13</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>14</sup> Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

<sup>15</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

<sup>16</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>17</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zehlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft <sup>18</sup> oder per Telefon-Banking	beleglos <sup>19</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	2,00 EUR	0,25 EUR	0,45 EUR	17,00 €	--
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	2,00 EUR	0,25 EUR	0,45 EUR	17,00 €	--
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis 50,00 € 5,00 € bis 500,00 € 10,00 € bis 10.000,00 € 15,00 € darüber 1,50 ‰	wie beleghaft abzgl. 20 % Bonus	bis 50,00 € 5,00 € bis 500,00 € 10,00 € bis 10.000,00 € 15,00 € darüber 1,50 ‰	wie beleghaft zzgl. 17,00 €	--
Euro-Expresszahlung online	--	5,00 EUR	--	--	--
Echtzeit-Überweisung	--	0,25 EUR	--	--	--
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)	--	0,25 EUR	--	--	--
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	--	0,25 EUR	--	--	--

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>20</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)	
Währungsumrechnung Euro in EWR-Währung und umgekehrt	bis 50,00 EUR	5,00 EUR
	bis 500,00 EUR	10,00 EUR
	bis 10.000,00 EUR	15,00 EUR
	darüber	1,50 ‰
	(beleglose Überweisung abzgl. 20 % Bonus)	
	bei Eilüberweisungen	17,00 EUR

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

#### Höhe der Entgelte<sup>21</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)	
Währungsumrechnung Euro in EWR-Währung und umgekehrt	bis 50,00 EUR	5,00 EUR* + 30,00 EUR
	bis 500,00 EUR	10,00 EUR* + 30,00 EUR
	bis 10.000,00 EUR	15,00 EUR* + 30,00 EUR
	darüber	1,50 ‰* + 30,00 EUR
	(beleglose Überweisung abzgl. 20 % Bonus auf die mit * gekennzeichneten Positionen)	
	bei Eilüberweisungen	+ 17,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

<sup>17</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>18</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

<sup>19</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

<sup>20</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>22</sup>

- per Postversand

1,90 EUR

- per elektronischem Postfach

1,20 EUR

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>23</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)</b>	0,45 EUR
<b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR</b>	0,45 EUR
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>	0,45 EUR
<b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>	0,45 EUR
<b>Giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)</b>	0,45 EUR
<b>wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)</b>	0,45 EUR
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	bis 5.000 EUR 5,00 EUR bis 10.000 EUR 10,00 EUR darüber 1 ‰, max. 250,00 EUR
<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	bis 5.000 EUR 5,00 EUR bis 10.000 EUR 10,00 EUR darüber 1 ‰, max. 250,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>24</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>25</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>26</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>27</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>28</sup>

<sup>22</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>23</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>24</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

<sup>25</sup> z. B. US-Dollar

<sup>26</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>27</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>28</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

#### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung oder mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte<sup>29</sup>

	Entgelt	
in der Kontowährung oder mit Währungsumrechnung	bis 50,00 EUR	5,00 EUR
	bis 500,00 EUR	10,00 EUR
	bis 10.000,00 EUR	15,00 EUR
	darüber	1,50 ‰
	(beleglose Überweisung abzgl. 20 % Bonus)	
bei Eilüberweisungen	+ 17,00 EUR	

#### bbb) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

##### Höhe der Entgelte<sup>30</sup>

	Entgelt	
in der Kontowährung oder mit Währungsumrechnung	bis 50,00 EUR	5,00 EUR* + 30,00 EUR
	bis 500,00 EUR	10,00 EUR* + 30,00 EUR
	bis 10.000,00 EUR	15,00 EUR* + 30,00 EUR
	darüber	1,50 ‰* + 30,00 EUR
	(beleglose Überweisung abzgl. 20 % Bonus auf die mit * gekennzeichneten Positionen)	
bei Eilüberweisungen	+ 17,00 EUR	

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

#### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

##### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>29</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>30</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bbb) Entgelte<sup>31</sup>

Entgeltregelung	Entgelt
<b>0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)</b>	bis 50,00 EUR 5,00 EUR bis 500,00 EUR 10,00 EUR bis 10.000,00 EUR 15,00 EUR darüber 1,50 ‰ (beleglose Überweisung abzgl. 20 % Bonus)  bei Eilüberweisungen + 17,00 EUR
<b>1 („DEBT“ bzw. „OUR“)</b>	Zusätzlich zu den bei der Entgeltregelung „0“ genannten Entgelten werden 30,00 EUR in Rechnung gestellt. Darüber hinaus ist die Nachbelastung von Fremdentgelten möglich.

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>32</sup>

- per Postversand 1,90 EUR
- per elektronischem Postfach 1,20 EUR

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>33</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Entgeltregelung	Entgelt
<b>0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)</b>	bis 5.000 EUR 5,00 EUR bis 10.000 EUR 10,00 EUR darüber 1 ‰, max. 250,00 EUR
<b>2 („CRED“ bzw. „BEN“)</b>	bis 5.000 EUR 5,00 EUR bis 10.000 EUR 10,00 EUR darüber 1 ‰, max. 250,00 EUR

<sup>31</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>32</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>33</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>34</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>35</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von

- SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse

0,45 EUR

- SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister

0,45 EUR

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>36</sup> durch die Sparkasse

- per Postversand

1,90 EUR

- per elektronischem Postfach

1,20 EUR

#### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>37</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von

- SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse

0,45 EUR

- SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister

0,45 EUR

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

1,90 EUR

- per elektronischem Postfach

1,20 EUR

## 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>38</sup>

0,45 EUR

##### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>39</sup>

- per Postversand

1,90 EUR

- per elektronischem Postfach

1,20 EUR

<sup>34</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>35</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>36</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>37</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>38</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>39</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>40</sup>** 0,45 EUR
- b) **Sonstige Entgelte**  
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse  
- per Postversand 1,90 EUR  
- per elektronischem Postfach 1,20 EUR

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>41</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift 0,25 EUR  
b) Sammelauftrag je darin enthaltener Lastschrift 0,25 EUR

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA- Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift 0,25 EUR  
b) Sammelauftrag je darin enthaltener Lastschrift 0,25 EUR

- 2.4.3 **Elektronische Einreichung von Kartenzahlungen** (pro Kartenzahlung) 0,25 EUR

<sup>40</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>41</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>42</sup>

##### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard	30,00 EUR
Mastercard Gold	85,00 EUR
Mastercard Platinum	250,00 EUR
Mastercard X-Tension	30,00 EUR
Mastercard Business	30,00 EUR
Visa Business	30,00 EUR
Mastercard Business Gold	85,00 EUR

##### b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

- für Jugendliche von 12 bis 17 Jahren	18,00 EUR
- für Erwachsene ab 18 Jahren	30,00 EUR
- Auslandsreise-Krankenversicherung	8,00 EUR

##### c) Ausstattung von Mastercard Business/Visa Business Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture-Card: pro Motiv und Firmenstamm

200,00 EUR

##### d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

Miles & More Programm (jährlich)	30,00 EUR
- Angebot ausschließlich für Business-Card und Mastercard Platinum	

##### e) Limite

Tägliches Barverfügungslimit im Inland	
Standardkreditkarten	500,00 EUR
Premiumkreditkarten (Gold- und Platinumkreditkarten)	1.000,00 EUR

Monatliches Barverfügungslimit im Ausland	
Standardkreditkarten	2.000,00 EUR
Premiumkreditkarten (Gold- und Platinumkreditkarten)	4.000,00 EUR

Aufladelimit und Guthaben bei der Mastercard Basis (Debitkarte) für Jugendliche von 12 bis 17 Jahren	
Aufladelimit mindestens	10 EUR pro Aufladevorgang
Aufladelimit maximal	500 EUR pro Aufladevorgang
Guthaben maximal	500 EUR

##### f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>43</sup>

Portokosten

##### g) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>44</sup> im EWR<sup>45</sup>

unentgeltlich

<sup>42</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 f) bis j) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>43</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>44</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>45</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>46</sup> im EWR<sup>47</sup>**
- in EWR-Fremdwährung<sup>48</sup> Währungsumrechnungsentgelt<sup>49</sup> 1,75 % des Umsatzes
  - in Drittstaatenwährung<sup>50</sup> 1,75 % des Umsatzes
- i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>51</sup> außerhalb des EWR<sup>52</sup>** 1,75 % des Umsatzes
- j) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr 9,95 EUR
  - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) pro Jahr 9,95 EUR
- b) Täglicher Verfügungsrahmen<sup>53</sup> der Sparkassen-Card (Debitkarte)**  
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz<sup>54</sup>:
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten<sup>55</sup>
    - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse 2.500,00 EUR
    - an fremden Geldautomaten im Inland 1.000,00 EUR
    - an fremden Geldautomaten im Ausland 1.000,00 EUR
  - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>56</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)
 

	national 5.000,00 EUR
	international 2.200,00 EUR
  - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)
 

	Chiplimit:	500,00 EUR
	max. Betrag je Ladevorgang	200,00 EUR
- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**  
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 9,95 EUR

<sup>46</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>47</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>48</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>49</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>50</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>51</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>52</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>53</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>54</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>55</sup> Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>56</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- |    |  |   |
|----|--|---|
| d) | <b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>57</sup> im EWR<sup>58</sup></b>                    | unentgeltlich                           |
| e) | <b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>59</sup> im EWR<sup>60</sup></b>            |   |
|    | - in EWR-Fremdwährung <sup>61</sup>  | 1,00 %, mind. 0,77 EUR<br>max. 3,83 EUR |
|    | - in Drittstaatenwährung <sup>62</sup>   | 1,00 %, mind. 0,77 EUR<br>max. 3,83 EUR |
| f) | <b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>63</sup> außerhalb des EWR<sup>64</sup></b> | 1,00 %, mind. 0,77 EUR<br>max. 3,83 EUR |
| g) | <b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>                           |   |

### 3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte (bis max. 200,00 EUR)

- |  |               |
|--|---------------|
| - an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)   | unentgeltlich |
| - an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen  | 0,51 EUR      |
| - an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister   | 1,00 EUR      |
| - an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich |

### 3.4. Bargeldauszahlung<sup>65</sup>

- | a) | <b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b> | <b>am Schalter</b> | <b>am Geldautomaten</b>               |
|----|---|--------------------|---------------------------------------|
| -  | mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)  | siehe 4.2          | unentgeltlich                         |
| -  | mit unserer Mastercard (Kreditkarte)      | entfällt           | 2,00 % des Umsatzes<br>mind. 8,50 EUR |
| -  | mit unserer Visa Card (Kreditkarte)       | entfällt           | 2,00 % des Umsatzes<br>mind. 8,50 EUR |
| -  | mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte) | entfällt           | 2,00 % des Umsatzes<br>mind. 8,50 EUR |

<sup>57</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>58</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>59</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>60</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>61</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>62</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>63</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>64</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>65</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR <sup>66</sup> )	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>67</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>68</sup>		unentgeltlich
- im girocard-System	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 EUR
- im Maestro-System	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>69</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>70</sup>		
- im Maestro-System	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V-PAY-System in Fremdwährung <sup>71</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>72</sup>	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung <sup>73</sup>	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung <sup>74</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>75</sup>	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung <sup>76</sup>	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>77</sup> im Maestro- oder V-PAY-System	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>78</sup> im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 EUR

<sup>66</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>67</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>68</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>69</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>70</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>71</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>72</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>73</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>74</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>75</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>76</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>77</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>78</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<b>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/VisaCard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>79</sup>)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
	<b>- mit unserer Mastercard Standard, Mastercard Business, Mastercard X-Tension, Visa Standard, Visa Business (Kreditkarten)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- in Euro<sup>80</sup></li> </ul>	3,00 % des Umsatzes, mind. 8,50 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 8,50 EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>- im EWR in EWR-Fremdwährung<sup>81</sup></li> <li>- in Drittstaatenwährung<sup>82</sup></li> <li>- außerhalb des EWR in Fremdwährung<sup>83</sup></li> </ul>	3,00 % des Umsatzes, mind. 8,50 EUR zzgl. 1,75 % Währungs- umrechnungsentgelt <sup>84</sup>	2,00 % des Umsatzes, mind. 8,50 EUR zzgl. 1,75 % Währungs- umrechnungsentgelt <sup>85</sup>
	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
<b>- mit unserer Mastercard Gold, Mastercard Platinum, Mastercard Business Gold (Kreditkarten)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- in Euro<sup>86</sup></li> </ul>	3,00 % des Umsatzes, mind. 8,50 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 8,50 EUR (außerhalb Deutschlands unentgeltlich)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- im EWR in EWR-Fremdwährung<sup>87</sup></li> <li>- in Drittstaatenwährung<sup>88</sup></li> <li>- außerhalb des EWR in Fremdwährung<sup>89</sup></li> </ul>	3,00 % des Umsatzes, mind. 8,50 EUR	unentgeltlich

<sup>79</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>80</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>81</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>82</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>83</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>84</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>85</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>86</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>87</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>88</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>89</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	am Schalter	am Geldautomaten
- <b>mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)</b>		
- in Euro <sup>90</sup>	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 8,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>91</sup>	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 8,50 EUR zzgl. 1,75 % Währungs- umrechnungsentgelt <sup>94</sup>
- in Drittstaatenwährung <sup>92</sup>		
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>93</sup>		

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>95</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

<sup>90</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>91</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>92</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>93</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>94</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>95</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>96</sup>

#### 4.1. Bargeldeinzahlung

##### **Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto**

- am Geldautomaten	0,05 % vom Einzahlungsbetrag, mind. 0,75 EUR, max. 12,50 EUR
- an der Kasse	0,10 % vom Einzahlungsbetrag, mind. 2,50 EUR, max. 25,00 EUR

##### **Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto an der Kasse**

- Girokonto Komfort	2,00 EUR
- Girokonto Komfort plus	0,50 EUR

#### 4.2. Bargeldauszahlung

##### **von Geschäftskonten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)**

- am Geldautomaten	0,75 EUR
- an der Kasse	2,50 EUR

##### **von Privatkonten bei uns an der Kasse (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)**

- Girokonto Komfort	2,00 EUR
- Girokonto Komfort plus	0,50 EUR

### 5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	unentgeltlich
- Bereitstellung einer PIN	unentgeltlich
- Neuerstellung einer Start PIN (bei Umständen, die die Sparkasse nicht zu vertreten hat)	10,00 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	30,00 EUR

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

##### Zugangsverwaltung für EBICS

- Vertragspflege je Kunden-ID	mtl.	12,00 EUR
-------------------------------	------	-----------

##### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>97</sup>

- Elektronische Umsatzbereitstellung über EBICS bzw. Service-Rechenzentren (z. B. Datev e. G.)	pro bereit gestelltem Umsatz	0,13 EUR
---	------------------------------	----------

<sup>96</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>97</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5.3. wero

#### 5.3.1. Limite

Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

#### 5.3.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

#### 5.3.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

#### 5.3.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

#### 6.1 Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>98</sup> in EWR-Fremdwahrung<sup>99</sup> werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung<sup>100</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und V-Pay-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro- bzw. V Pay-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veroffentlicht.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

#### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

<sup>98</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>99</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>100</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Samstagen,
- 24. und 31. Dezember,
- von gesetzlichen Feiertagen des Bundeslandes Bayern.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Für die Berechnung der Ausführungsfristen ist die Annahmefrist des jeweiligen Geschäftstages maßgeblich. Bei der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen gelten, abhängig vom Weg der Auftragserteilung, die folgenden Annahmezeiten, sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird:

- Beleghafte Zahlungen (alle beleghaften Zahlungsaufträge, Datenträgereinreichungen, Zahlungen über Service-Rechenzentren) werden bis 12:00 Uhr angenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die Zahlungen als taggleich zugegangen.
- Die in der Geschäftsstelle direkt gebuchten Zahlungen gelten mit der Erfassung im OSPlus bis 12:00 Uhr als zugegangen.
- Telefonische Aufträge über das Service-Center gelten bis 12:00 Uhr als zugegangen.
- Beleglose Zahlungsvorgänge werden bis 12:00 Uhr angenommen und gelten als sofort zugegangen.
- Für Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge) gibt es keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr. Für Aufträge, die danach eingereicht werden, gilt für die Berechnung der Ausführungsfristen der darauffolgende Geschäftstag als Annahmetag.

### 8. Münzgeld

Annahme und Ausgabe von Münzrollen	0,30 EUR je Rolle
Annahme von Münzen in Safebags oder ähnlichen Behältnissen	1,50 % vom Einzahlungsbetrag, mindestens 3,00 EUR je Transaktion
Einzahlung von Münzen am Selbstbedienungs-Münzeinzahler	1,50 % vom Einzahlungsbetrag, mindestens 3,00 EUR je Transaktion

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,45 EUR
Scheckeinzug (Inland)	0,45 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bankschecks der BayernLB oder der Bundesbank	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 25,00 EUR, höchstens 250,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag plus 1 Geschäftstag
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>101</sup>

per Scheck	bis 50,00 EUR	5,00 EUR
	bis 500,00 EUR	10,00 EUR
	bis 10.000,00 EUR	15,00 EUR
	darüber	1,50 ‰
	jeweils zzgl. Spesen	10,00 EUR
per BSE-Scheck		10,00 EUR
per Barscheck in EUR oder in Fremdwährung	bis 50,00 EUR	5,00 EUR
	bis 500,00 EUR	10,00 EUR
	bis 10.000,00 EUR	15,00 EUR
	darüber	1,50 ‰
	jeweils zzgl. Spesen	10,00 EUR

##### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

„Gutschrift Eingang vorbehalten“ in EUR oder in Fremdwährung	bis 50,00 EUR	5,00 EUR
	bis 500,00 EUR	10,00 EUR
	bis 10.000,00 EUR	15,00 EUR
	darüber	1,50 ‰
	jeweils zzgl. Spesen	10,00 EUR

Hinweis: Bei Scheckzahlungen aus dem Ausland findet eine länderspezifisch unterschiedliche Wertstellung statt (Information auf Anfrage) und es wird ein währungsabhängiger Aufschlag von 1 % aufgeschlagen.

„Gutschrift nach Eingang (Inkasso)“ in EUR oder in Fremdwährung Inkassoprovision	3,00 ‰, mind. 40,00 EUR
	zzgl. Spesen 10,00 EUR
Rückscheck	je Scheck 3,00 ‰, mind. 50,00 EUR

<sup>101</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.



## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### I. Sparkonto

1. **Kennwortvereinbarung** unentgeltlich
  
2. **Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird.** 25,00 EUR
  
3. **Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)**
  - Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
  - Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag
  
4. **VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)**  
Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz
  - Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 100,00 EUR
  - Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG 100,00 EUR
  - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG <sup>102</sup> 100,00 EUR
  - Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG <sup>103</sup> 100,00 EUR
  - Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG unentgeltlich
  - Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG unentgeltlich

<sup>102</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

<sup>103</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### II. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

##### - Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren  
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.
- Girosammelverwahrung 1,80 ‰ vom Kurswert
- Sonderverwahrung 1,80 ‰ vom Kurswert
- Wertpapierrechnung 4,76 ‰ vom Kurswert
- Mindestbetrag pro Depotposten 6,00 EUR  
pro Depot 30,00 EUR

##### - Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 2,50 EUR
- unterjährige Depotaufstellung pro Stunde 45,00 EUR
- Ertragnisaufstellung pro Stunde 45,00 EUR

##### - Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antragsverfahren

- Länder: Belgien, Frankreich, Schweiz 75,00 EUR\*
- Länder: Finnland, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich  
Schweden, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn, Südafrika 350,00 EUR\*
- Länder: Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal 450,00 EUR\*
- \*plus Fremdkosten
- TAX-Voucher 10,00 EUR

##### - Depotübertragung

nur fremde Kosten

#### 2. Effektive Stücke

- Einlieferung 200,00 EUR plus Fremdkosten
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 30,00 EUR plus Fremdkosten
- Einlösung von fälligen inländischen Wertpapieren, Zins- und  
Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 1,00 %, mind. 30,00 EUR
- Einlösung von fälligen ausländischen Wertpapieren, Zins- und  
Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 1,00 %, mind. 50,00 EUR

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg/Auftragserteilung über	Filiale/Berater	Telefon-Banking	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine	1,00 % vom Kurswert*, **	0,75 % vom Kurswert*, **	0,50 % vom Kurswert***, ****
Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert*, **	0,40 % vom Kurswert*, **	0,30 % vom Kurswert***, ****
Bezugsrechte	10,00 EUR pro Transaktion		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	20,00 EUR pro Transaktion		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds	Filiale/Berater	Telefon-Banking	Online
außerbörslich	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
über Börse	1,00 % vom Kurswert*, **	0,75 % vom Kurswert*, **	0,50 % vom Kurswert***, ****
Wertpapier-Sparplan	Aktien / ETF's / Zertifikate	1,00 % vom Kurswert / 2,00 € Mindestentgelt pro Transaktion	
	Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis (bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft)	
Limite - Erteilung - Änderung	Entgelt in Euro preisfrei preisfrei		

*Inländische Börse	30,00 EUR	Mindestentgelt pro Transaktion in Euro
**Ausländische Börse	50,00 EUR	
***Inländische Börse	20,00 EUR	
****Ausländische Börse	30,00 EUR	

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

**- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze**

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

**- Umlagegebühr**

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

### 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

## D. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden<sup>104</sup>

- Zins- und Ertragnisaufstellung	15,00 EUR
- Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung	15,00 EUR

### II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	unentgeltlich
- Telefaxe	2,55 EUR
- Fotokopien pro Seite	0,20 EUR
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (je nach Aufwand) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	15,00 EUR pro angefangene ¼ Stunde

### III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3, II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Duplikate von Kontoauszügen, je Auszug	2,50 EUR
- Monatskonten (Umsatzliste), je Monat	5,00 EUR
- Darlehensjahreskonten	15,00 EUR
- Jahressteuerbescheinigungen	15,00 EUR
- Duplikate von Belegen	5,00 EUR

### IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00 EUR

### V. Verwarentgelt für Verbraucher für alle bestehenden und zukünftigen Sichteinlagen

Verwarentgelt für alle bestehenden und zukünftigen Sichteinlagen<sup>105</sup>, insbesondere Giro- und Geldmarktkonten (Gesamtfreibetrag pro Kunde: 100.000,00 EUR) zur Zeit 0,00 % p. a.<sup>106</sup>  
Angabe nur aufgrund der Preisangabenverordnung. Das Verwarentgelt wird nicht über die Einbeziehung des Preis- und Leistungsverzeichnisses bzw. des Preisaushangs in das Vertragsverhältnis vereinbart. Eine Berechnung erfolgt vielmehr nur, wenn und soweit das Verwarentgelt ausdrücklich mit separatem Vertragsformular vereinbart wurde.

<sup>104</sup> Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

<sup>105</sup> Sichteinlagen sind Einlagen, für die eine Laufzeit oder Kündigungsfrist nicht vereinbart ist oder für die eine Kündigungsfrist von weniger als einem Monat oder eine Laufzeit von weniger als 35 Zinstagen vereinbart ist. Hierunter fallen insbesondere Girokonten, Tagesgeldkonten und Geldmarktkonten. Fremdwährungskonten werden von dieser Rahmenvereinbarung nicht erfasst.

<sup>106</sup> Die Berechnung des Verwarentgeltes orientiert sich am Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität.

## **E. Kundenzinssätze für variabel verzinste Ratensparverträge (Altverträge)**

### **1. Zinssatz für S-Prämiensparen flexibel mit S-Prämie von 3 % bis 50 % je nach Sparzeit (Angebot bis 08.06.2006)**

Sparzins: 0,001 % p.a.  
Referenzzinssatz (ermittelt am 31.12.2019) 0,50 %

### **2. Zinssatz für S-Prämiensparen flexibel mit S-Prämie von 3 % bis 40 % je nach Sparzeit (Angebot bis 28.03.2013)**

Sparzins: 0,001 % p.a.  
Referenzzinssatz (ermittelt am 31.12.2019) 0,52 %

### **3. Zinssatz für Online-Prämiensparen flexibel mit S-Prämie von 3 % bis 40 % je nach Sparzeit (Angebot bis 28.03.2013)**

Sparzins: 0,150 % p.a.  
Referenzzinssatz (ermittelt am 30.09.2024) 1,77 %

### **4. Zinssatz für S-Prämiensparen flexibel mit S-Prämie von 1 % bis 25 % je nach Sparzeit (Angebot bis 31.03.2016)**

Sparzins: 0,001 % p.a.  
Referenzzinssatz (ermittelt am 31.12.2019) 0,67 %

### **5. Zinssatz für Online-Prämiensparen flexibel mit S-Prämie von 1 % bis 25 % je nach Sparzeit (Angebot bis 31.03.2016)**

Sparzins: 0,001 % p.a.  
Referenzzinssatz (ermittelt am 31.12.2019) 0,67 %

### **6. Zinssatz für S-VorsorgePlus (Angebot bis 31.12.2015)**

Sparzins 0,001 % p.a. + Zinsbonus von 0,50 % ab dem 6. Sparjahr bis 1,50 % ab dem 21. Sparjahr + Schlussbonus ab dem 6. Sparjahr von 0,25 % (Der Schlussbonus erhöht sich pro zusätzlichem Sparjahr jeweils um weitere 0,25 %.)

Referenzzinssatz (ermittelt am 31.12.2019) 1,124 %